



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „R“

Vom 31.03.2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 HochwasserschutzG vom 30. Juni 2017 (BGBl. I. S. 2193) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ingolstadt vom 20.08.2004 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „R“, (AM Nr.36 vom 01.09.2004), geändert mit Satzung vom 04. August 2016 (AM Nr. 35 vom 31.08.2016) wird wie folgt geändert:

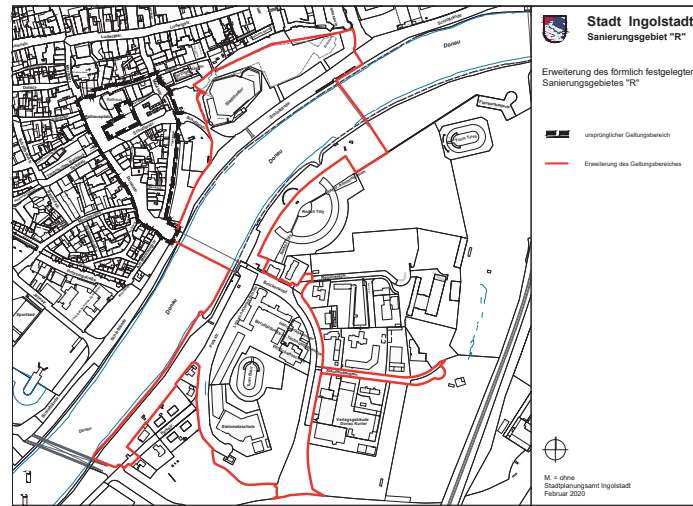
§ 1 wird wie folgt geändert:

- Satz 3 erhält folgende Fassung:
Das insgesamt 27,54 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet R“.
- Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:
Fl.Nrn: 629, 630, 631, 631/2, 632, 632/2, 633, 634, 636, 637, 637/2, 638, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 646/2, 647, 648/4, 648/8, 649, 650, 650/22, 650/23, 650/24, 652, 655, 656, 657, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 673/2, 677, Teilfläche aus 678, 678/1, 678/2, 679, 680, 681, 683, 685, 686, 690, 5355/6, 5356/3, 5356/5, 5356/16, 5356/39, 5356/40, Teilfläche aus 5356/83, 5356/84, Teilfläche aus 5356/90, 5356/97, 5356/98, 5356/100, 5356/108, 5356/129, 5356/135, 5356/137, 5356/141, Teilfläche aus 5356/150, 5356/152, Teilfläche aus 5356/162, Teilfläche aus 5356/168, Teilfläche aus 5358, 5358/1, Teilfläche aus 5359, Teilfläche aus 6962/2
- Ziffer 3 erhält folgende Fassung:
Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes ist in einem Lageplan Maßstab 1:1000 dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 31.03.2020
Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung Fortgeschriebener Plan des Zweckverbandes Müllverwertungs- anlage Ingolstadt für das Jahr 2019

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung Fortgeschriebener Plan des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 24 vom 29. November 2019 (Seite 2) veröffentlicht.

Der Fortgeschriebene Haushaltsplan, die Haushaltssatzung Fortgeschriebener Plan und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt öffentlich aus.

Ingolstadt, den 16.04.2020

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

NR. 17

MITTWOCH, 22. 4. 2020

INHALT

Rechtsamt

Änderungssatzung

ZV Müllverwertungsanlage

Haushaltssatzung Fortgeschriebener Plan 2019

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	27.04.	11.05.	04.05.	18.05.	18.05.	15.06.
Mailing, Feldkirchen	Montag	04.05.	18.05.	27.04.	11.05.	04.05.	02.06.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	28.04.	12.05.	05.05.	19.05.	19.05.	16.06.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	05.05.	19.05.	28.04.	12.05.	12.05.	09.06.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	05.05.	19.05.	28.04.	12.05.	12.05.	09.06.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	05.05.	19.05.	28.04.	12.05.	12.05.	09.06.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	06.05.	20.05.	29.04.	13.05.	13.05.	10.06.
Etting	Mittwoch	29.04.	13.05.	06.05.	20.05.	29.04.	27.05.
Hagau	Donnerstag	30.04.	14.05.	23.04.	07.05.	23.04.	22.05.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	30.04.	14.05.	23.04.	07.05.	30.04.	28.05.
Unterhaunstadt	Freitag	02.05.	15.05.	24.04.	08.05.	02.05.	29.05.
Seehof	Freitag	24.04.	08.05.	02.05.	15.05.	02.05.	29.05.



Stadt Ingolstadt

Diese Woche noch Gebot, ab 27. April Pflicht: In der Öffentlichkeit Mundschutz tragen!

Beim Sprechen, Husten oder Niesen werden kleine Tröpfchen ausgestoßen. **Ein Mund-Nasen-Schutz kann diese Tröpfchen auffangen und das Risiko verringern, eine andere Person mit dem Corona-Virus anzustecken (Fremdschutz).** Denn auch wer selbst keine Symptome hat, kann möglicherweise infiziert sein und den Erreger weitergeben. Wenn das Gegenüber auch einen Schutz über Mund und Nase hat, **schützt man sich gegenseitig.**



www.ingolstadt.de/mundschutz

Viele Experten (u.a. das Robert-Koch-Institut) halten deshalb das Tragen eines Mundschutzes für sinnvoll. Auch der Freistaat Bayern **empfiehlt dringend, einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen** – beim Einkaufen, in Bus und Bahn, überall wo man anderen begegnet.

Der Freistaat Bayern hat, gültig ab Montag, 27. April, eine Maskenpflicht für Geschäfte und den ÖPNV verkündet.

Dafür sind **keine professionellen Masken** notwendig – diese sollten medizinischem Personal und anderen Berufen vorbehalten bleiben. Ein **einfacher Mund-Nasen-Schutz kann selbst hergestellt werden, auch Schals oder Tücher** können genutzt werden. Natürlich muss der Mundschutz **regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.**

Informationen und Anleitungen finden sich im Internet – auch auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter www.ingolstadt.de/mundschutz. Auch in Apotheken können Mundschutz und Atemmasken erworben werden, weitere lokale Bezugsquellen sind unter www.allesregional.de oder beim Ärztenetzwerk www.goin.info veröffentlicht.

Wichtig: Das Tragen eines Mundschutzes ist **nur eine Ergänzung der bestehenden Verhaltensregeln und ersetzt diese nicht:** Regelmäßige Handhygiene, Einhalten von Husten- und Nieseregeln sowie das Abstandhalten zu anderen (mindestens 1,5 Meter) sind **weiterhin zwingend notwendig.**

22.04.2020

